



Amtssigniert. SID2012121059612
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

**Verkehr / Sicherheit /
Personenstandswesen**

Mag. Elisabeth Singer

Telefon +43(0)5672/6996-5690

Fax +43(0)5672/6996-5605

bh.reutte@tirol.gv.at

DVR:0024660

UID: ATU36970505

**Marktgemeinde Reutte;
Anschlagen von Druckwerken – Plakatierverordnung - Ergänzung**

Geschäftszahl V-49943/12

Reutte, 27.12.2012

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erlässt die Bezirkshauptmannschaft Reutte gemäß § 48 Mediengesetz, BGBl. Nr. 314/1981, in der derzeit geltenden Fassung, nachstehende

Verordnung

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 14.05.2012, Zl.: V-49943/4, welche im Übrigen vollinhaltlich aufrecht bleibt, wird wie folgt ergänzt:

§ 3a:

Vom Plakatierungsverbot ausgenommen ist weiters das Anschlagen von Druckwerken (Plakaten) durch Gruppen, die sich an der Wahlwerbung für die Wahl zum Europäischen Parlament, des Bundespräsidenten, zu einem allgemeinen Vertretungskörper oder zu den satzungsgebenden Organen einer gesetzlichen beruflichen Vertretung oder an der Werbung für eine Volksabstimmung, eine Volksbefragung oder ein Volksbegehren aufgrund landes- oder bundesrechtlicher Vorschriften beteiligen, sofern sie innerhalb von sechs Wochen vor dem Wahltag, dem Tag der Volksabstimmung oder der Volksbefragung bzw. vor dem Beginn der Eintragungszeit und während dieser errichtet oder aufgestellt und spätestens zwei Wochen danach wieder entfernt werden.

Obermarkt 7, 6600 Reutte, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/bh-reutte>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3P3S3T3T##

§ 5a:

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Singer eh.

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Reutte, 6600 Reutte, mit dem Ersuchen die Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich kundzumachen, vorab per E-Mail (ZS);
2. die Polizeiinspektion Reutte, 6600 Reutte, zur Kenntnis, per E-Mail;
3. das Bezirkspolizeikommando Reutte, zur Kenntnis, per E-Mail;
4. das Baubezirksamt Reutte, Allgäuer Straße 64, 6600 Reutte, zur Kenntnis, per E-Mail;